

Erklärung zur Barrierefreiheit

Stand: 01. September 2026

Die Apothekerkammer des Saarlandes als Betreiber der Website www.apothekennotdienste-saarland.de/ in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BGG) sowie der Barrierefreien-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 des Europäischen Parlaments und des Rates barrierefrei zugänglich zu machen.

Barrierefreiheit

- Barrierefreiheit ist Teil unseres redaktionellen Leitbildes.
- Die Zugänglichkeit ist Teil unseres Selbstverständnisses.
- Innerhalb des Unternehmens gibt es klare Ziele und Verantwortlichkeiten für die Barrierefreiheit.
- Wir nutzen Tools, um die Barrierefreiheit weiter zu verbessern.

Standards

Die Website wurde auf Basis der folgenden Standards und Richtlinien einer Prüfung durch das Deutsche Institut für Menschenrechte unterzogen:

- Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0)

Welche Inhalte sind nicht komplett barrierefrei?

Den Prüfbericht zur digitalen Barrierefreiheit der Website www.apothekennotdienste-saarland.de finden Sie hier:



[Pruefbericht_Apoth
ekennotdienste_Saa](#)

Wir arbeiten kontinuierlich daran, die Barrierefreiheit unserer Website zu verbessern. Damit die Website www.apothekennotdienste-saarland.de den gesetzlichen Voraussetzungen angepasst werden kann, muss zunächst die Finanzierung sichergestellt sowie der Vorstand und die Vertreterversammlung der Apothekerkammer des Saarlandes darüber entscheiden.

Barrieren melden

Sollten Sie auf Barrieren stoßen oder Verbesserungsvorschläge haben, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.

Apothekerkammer des Saarlandes
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Zähringerstraße 5
66119 Saarbrücken
Tel. 0681/58406-0
eMail: geschaeftsstelle@apothekerkammer-saar.de
Homepage: <http://www.apothekerkammer-saar.de>

Schlichtungsstelle

Wenn Sie einen Verstoß melden, bemühen wir uns um eine zufriedenstellende Rückmeldung innerhalb einer angemessenen Frist.

Sollte Ihnen unsere Antwort nicht ausreichen, haben Sie das Recht, eine Schlichtungsstelle bzw. Durchsetzungsstelle einzuschalten. Diese wird dann gemeinsam mit Ihnen und uns versuchen, die Umstände der fehlenden Barrierefreiheit zu ermitteln, sodass wir diese zur Zufriedenheit aller beheben können. Das Durchsetzungsverfahren ist für alle Bürgerinnen und Bürger kostenlos und ohne Rechtsbeistand möglich.

Zuständig für das Durchsetzungsverfahren ist das:

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Franz-Josef-Röder-Straße 23
66119 Saarbrücken
Telefon: +49 681 501-3343
E-Mail: inklusion@soziales.saarland.de

Hinweis: Die Monitoring-Stelle und Überwachungsstelle Digitale Barrierefreiheit Saarland hat die Funktion, die Zugänglichkeit für ausgewählte Internetauftritte und mobile Anwendungen öffentlicher Stellen des Saarlandes gemäß EU-Richtlinie 2016/2102 periodisch zu überwachen und zu überprüfen.

2020 hat das Saarland die Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte damit beauftragt, diese Funktion im Rahmen einer unabhängigen Monitoring-Stelle für das Bundesland zu übernehmen.

[Webseite der Monitoring-Stelle und Überwachungsstelle Digitale Barrierefreiheit Saarland](#)

Diese Erklärung wurde zuletzt am 01. September 2026 aktualisiert.